Inhalt

Visuelle Informationsverarbeitung im Schriftspracherwerb
Obwohl Beeinträchtigungen in der visuell-räumlichen Wahrnehmung für die Ausbildung von Lese- und Rechtschreibstörungen in der ICD-10 ausdrücklich Erwähnung finden, existieren hierzu keine einheitlichen Kodierungsmöglichkeiten wie etwa für umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache oder der Bewegungskoordination. Ausgehend von einer Einteilung in räumlich-perzeptiv, räumlich-kognitiv und räumlich-konstruktiv stellt die vorliegende Arbeit eine differenzierte Beschreibung visuell-räumlicher Informationsverarbeitungsfunktionen zur Verfügung.

139

Graphästhesie und Sprachleistungen bei 3- 6-Jährigen mit Migrationshintergrund
Um Sprache zu verstehen, bedarf es der Fähigkeit zur konzeptuellen Repräsentation. Diese hängt von der Entwicklung der Symbolfunktion ab, die nicht nur in der auditiven oder visuellen, sondern auch in der somatosensorischen Modalität geprüft werden kann.
Untersucht wurde der Zusammenhang von somatosensorischen und ausgewählten Sprachleistungen bei normalgesunden Kindern mit Migrationshintergrund (KMM), die Deutsch als Zweitsprache erlernen.

148

Sprachförderung bei Sprachentwicklungsstörungen im Jugendalter
In dem Beitrag werden Systemaspekte und ein sprach- bzw. sprachentwicklungstheoretischer Bezugsrahmen der Förderung von Jugendlichen mit Sprachentwicklungsstörungen (SES) entfaltet und auf den Spracherwerb von Jugendlichen bezogen. Es wird verdeutlicht, dass sich die SES mit ihren Symptomen im Bildungsprozess als Barrieren im akademischen Bildungsprozess auswirken. Vor diesem Hintergrund werden Sprachtherapie und schulische Förderung bei SES im Jugendalter umrissen.

167

Call for Papers:
Sprache und Inklusion als Chance?!
Expertise und Innovation für Kita, Schule und Praxis
32. Bundeskongress der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik
15.–17. September 2016 an der Leibniz Universität Hannover

196

Ihr Passwort für den Downloadbereich:
SpraPrax_15

Auf ein Wort

Andreas Pohl Bestandsschutz und dann? 136

Hauptbeitrag

Lars Tischler, Tanja Tischler Visuelle Informationsverarbeitung im Schriftspracherwerb – theoretische Konzepte für die therapeutische Praxis 139
C. Kiese-Himmel, C. Witte, N. von Steinbüchel Graphästhesie und Sprachleistungen bei 3- bis 6-Jährigen mit Migrationshintergrund . . 148

Magazin-Originalbeiträge

Manfred Grohnfeldt Ungeschehene Geschichte der Sprachheilpädagogik, Logopädie und akademischen Sprachtherapie. 155
Holger Prüß, Kirsten Richardt Die Bonner Langzeit-Evaluationsskala zur Lebenssituation Stotternder (BLESS) 162
Materialecke: Stottern 166

Praxisthema

Heiko Seiffert Sprachförderung bei Sprachentwicklungsstörungen im Jugendalter 167
Angelika Bien Texte besser verstehen 172
Ellen Bastians „Wer weiß was? – Wow! Wortschatz!“ Fach-/Wortschatz – Lernstrategie – Training (FWLT) 175
Hiltrud v. Kannen Die Kunstkonferenz 178
Irina Ruppert-Guglhör Rollen in der Gruppenarbeit: Jeder kann etwas. Keiner kann alles. Zusammen können wir viel!. . . 180
Franziska Schlamp-Diekmann Materialecke: Sprachförderung im Jugendalter 184

Magazin

Aus Schule und Therapie

Theda Hiller Kurze Überprüfung der Lautanalysefähigkeit von Vorschülern. 185
Manfred Grohnfeldt Sprachheilpädagogik in neuer Terminologie? . . 187

Rezensionen 190

Mitteilungen

Aus der Hochschule

Neues Projekt zur Evaluation von Maßnahmen zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung im Primarbereich. 194

dgs intern

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der dgs-Landesgruppe Bayern an Prof. Dr. Manfred Grohnfeldt 195
Call for Papers: Sprache und Inklusion als Chance?! 196
Termine 197
Seminare und Stellenanzeigen 198
Impressum. 199



Auf ein Wort

Bestandsschutz und dann?

Geht Niedersachsen einen besonderen, bundeswirksamen Weg der Inklusion?

Werte Leser,
wie Ihnen möglicherweise bekannt ist, hat die niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt Ende Januar 2015 die Förderschulen und Förderklassen Schwerpunkt Sprache unter Bestandsschutz gestellt. Dieser Begriff, der den Leser assoziativ an Rote Liste, Arten- oder Denkmalschutz oder gar Weltkulturerbe denken lässt, reduziert sich leider vollkommen auf den quantitativen Aspekt einer niedersächsischen Schulform, die sich bereits in Auflösung befand und in ihrer Qualität und Leistungsfähigkeit teilweise demontiert worden ist. Der Bestandsschutz ist eher als Reaktion auf die Schwierigkeiten der Einführung der inklusiven Beschulung zu sehen. Es wird deshalb die Förderschule Schwerpunkt Sprache in ihrer jetzigen Anzahl zunächst weiterhin geben, die Anzahl soll aber auch bei entsprechendem Bedarf nicht ausgebaut werden, die Qualität und Leistungsfähigkeit nicht wieder in vollem Umfang hergestellt werden. Bestandsschutz hat also nichts mit dem Erhalt inhaltlicher Arbeit oder Qualität oder gar Würdigung geleisteter Arbeit zu tun. Für mich soll es jedoch Anlass sein, darüber nachzudenken, wie eine solche Maßnahme zu werten ist.

Bestandsschutz klingt natürlich zunächst sehr viel besser als die jährliche Verlautbarung kurz vor den Sommerferien, dass die Schulen und Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ein weiteres Jahr einschulen können. Es gibt dieser Schulform eine formale Berechtigung, betroffenen Eltern mehr Sicherheit, Kolleginnen und Kollegen klarere Arbeitsbedingungen und vermittelt den Eindruck, dass die Petition zum Erhalt der Sprachheilschulen in Niedersachsen erfolgreich war. Aber ist ein Bestandsschutz tatsächlich notwendig oder ist die Problemlage nicht sehr viel tiefgreifender und verlässt damit auch rein niedersächsische Fragestellungen?

Es hilft eine historische Betrachtung des Themas, zunächst einmal der letzten 30 Jahre. Bekannt ist, dass spätestens Mitte der achtziger Jahre die Diskussion um integrative Beschulung in Deutschland und somit auch in Niedersachsen begann. Entsprechende Schulversuche wurden eingeleitet, teilweise verworfen, um Ende der neunziger Jahre in der Empfehlung, die dann quasi in Niedersachsen verpflichtend wurde, mündete, eine sonderpädagogische Grundversorgung einzuführen. Diese umfasste eine zweistündige Förderung pro Grundschulklasse in den Bereichen Lernen, Sprache und sozial-emotionaler Entwicklung. Ausgehend von dieser statistischen Berechnung wurde dann auch eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen für kostenneutral ab 2013 für möglich gehalten. Dies alles ohne wissenschaftliche Begleituntersuchung, aus rein politischen Überlegungen unter dem Eindruck der UN-Behindertenrechtskonvention. Erst jetzt wird in Niedersachsen eine wissenschaftliche Untersuchung nachgelegt. All dies geschah ohne Berücksichtigung der besonderen Formen der vor- und schulischen Förderung u.a. der Sprachheilkindergärten, der Landesbildungszentren, der Arbeit der Fachberater für Hören und Sprache oder der Mobilen Dienste Sprache. Systeme also, die erfolgreiche Arbeit leisteten, die aber für die Einführung der Inklusion in Niedersachsen nunmehr ohne Belang waren. Und dies alles in einer Zeit, in der Evaluation für niedersächsische Schule seit 2005 verpflichtend eingeführt wurde und wissenschaftliche Untersuchungen neuer Standard für die Qualität einer erfolgreichen Schule sein sollten. Das Kultusministerium und seine nachgeordnete Schulbehörde haben aber fernab von regionalen Gegebenheiten, gewachsenen und bewährten Strukturen oder wissenschaftlichen Untersuchungen und Erkenntnissen parteipolitisch übergreifend ein System der inklusiven Beschulung befürwortet, das geleitet von Kostenneutralität und statistischen Überlegungen zur Einführung anstand. Einwände von Verbänden oder anderen Organisationen wurden als gestrig und veraltet abgetan und fanden keine nennenswerte Berücksichtigung.

Aber auch der historische Blick zurück bis zum Anfang der sechziger Jahre findet keinen Zugang bei den Verantwortlichen. Unter dem Eindruck von Mauerbau und Sputnik-Schock und Vakanzen auf dem Arbeitsmarkt entstand in Deutschland ein ausdifferenziertes System schulischer Förderung im sonderpädagogischen Bereich. Dieses System, das weltweit sicherlich eher unbedeutend sein mag und daher von der UN-Behindertenrechtskonvention auch gar nicht wirklich erfasst wird, hat aber im deutschsprachigen Bereich erfolgreiche Arbeit bewirkt und vielen Kindern einen berufsqualifizierenden Abschluss ermöglicht und somit zu deren gesellschaftlichen Integration in den letzten Jahrzehnten beigetragen. Deutschland hat also bildungspolitisch bisher durchaus Vorbildfunktion besessen. Aber im Sinne von inklusiver Beschulung werden gerade die Förderschulen, die in Deutschland statistisch am meisten vorhanden sind, als „Steinbruch“ sonderpädagogischer und personeller Ressourcen für eine inklusive Beschulung gesehen.

Die bisher eingeführte inklusive Beschulung hat wohlwollend betrachtet den Erfolg, dass Eltern ihre behinderten Kinder leichter in ein Regelschulsystem integrieren können. Dies ist ausgesprochen positiv zu werten. Trotzdem entscheiden sich viele Eltern vorher oder später dann doch für die bestehende Förderschule, weil das inklusive System so viele Defizite aufweist. Es gibt darüber noch keine Statistiken, aber viele individuelle Berichte. Und es sind dann diejenigen Eltern, die aufgrund von Bildungsstatus und sozialer Herkunft bisher eigentlich ein inklusives System unterstützten. Eltern aus bildungsfernen Schichten, deren Kinder möglicherweise über den Besuch einer Förderschule und der dortigen Förderung einen höheren Bildungsabschluss erreichen konnten, sind mit der

Möglichkeit zum Besuch der Regelschule vor Ort eher zufrieden, wenngleich dies häufig auch zu einem weniger qualifizierenden Bildungsabschluss führen mag.

Und auch die überproportional neu gegründeten Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen, denen noch aus den siebziger Jahren der Ruf von Bildungsgerechtigkeit anhaftet, scheitern am Auftrag der Inklusion, da sie eingebunden in einem leistungsgebundenem Schulsystem gar nicht die Zeit und die Möglichkeiten besitzen, Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wirklich gerecht zu werden. Vielfach werden Nachteilsausgleich und besondere Unterstützung als Benachteiligung der anderen Schülerinnen und Schüler empfunden.

Was läuft also an der von Politikern so klar formulierten Entscheidung für eine inklusive Beschulung falsch?

Im Grunde ist diese Frage relativ einfach zu beantworten. Politik und Kultusbürokratie haben übersehen, dass mit der Einführung der inklusiven Beschulung im Primar- und Sekundarbereich auch eine qualitative Förderung einhergehen muss, die Kinder mit Unterstützungsbedarf soweit fördert und unterstützt, dass diese die Schule ohne nennenswerte Probleme durchlaufen können und einen adäquaten Bildungsabschluss erreichen. Gerade angesichts nicht zu besetzender Lehrstellen ist dies eine wichtige Aufgabe. Und wichtig wäre es eben auch, dass dieser Weg durch die Regelschule wie durch eine Förderschule gehen kann, wenn nicht ausreichende Unterstützungssysteme in der Regelschule vorhanden sind. Letztlich geht es nicht um Bestandsschutz einer Schulform in Niedersachsen, sondern um einen Umbruch des Schulsystems in Deutschland. Solange eine inklusive Beschulung eher die physische Anwesenheit als die Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen im Fokus hat, solange es eher um Kostenersparnis als um Kostenintensivierung auf dem Bildungsmarkt geht und solange nicht das einzig erklärte Ziel für möglichst alle Jugendlichen ein berufsqualifizierender Abschluss ist, sind alle inklusiven Bemühungen überflüssig. Es ist zunächst einmal die Pflicht, allen Jugendlichen in Deutschland einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, der auch dazu beiträgt, dass ein selbstbestimmtes Leben und eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Dies mag nicht hundertprozentig erreichbar sein, aber es ist das einzige wirkliche Ziel inklusiver Beschulung. Dabei ist es unabhängig, ob ein Kind oder Jugendlicher aufgrund seiner Behinderung, seiner Religion oder seiner sozialer Herkunft benachteiligt ist; wichtig ist, dass unsere Schulen dem Rechnung tragen. Solange also solche Bedingungen nicht vorhanden sind in den Regelschulen, ist ein Bestandsschutz wohl notwendig, aber dann bedürfen die Förderschulen Schwerpunkt Sprache auch die beste Ausstattung und die personellen Ressourcen und Möglichkeiten um ihrem Auftrag entsprechen zu können.

Andreas Pohl, dgs LG Niedersachsen

Reihe von Informationsheften über Sprachstörungen

Die Informationsreihe der dgs zu Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen ist in den zurückliegenden Jahren sehr erfolgreich gelaufen und ständig ergänzt worden. Die Broschüren eignen sich sowohl zur Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Unterstützung von Beratung und Therapien. Folgende Hefte werden angeboten:



Heft 1: **Stimmstörungen bei Kindern**
Heft 2: **Stimmstörungen bei Jugendlichen und Erwachsenen**
Heft 3: **Störungen des Spracherwerbs**
Heft 4: **Förderung des Spracherwerbs**
Heft 5: **Aphasie**
Heft 6: **Myofunktionelle Störungen**
Heft 7: **Dysarthrie/Dysarthrophonie**
Heft 8: **Stottern bei Kindern**
Heft 9: **Stottern bei Jugendlichen und Erwachsenen**
Heft 10: **Gestörter Schriftspracherwerb**
Heft 11: **Dysphagien**
Heft 12: **Sprachentwicklung bei Mehrsprachigkeit**

Bestellungen werden nur schriftlich oder per Fax entgegengenommen. Ein Einzelheft ist gegen eine Schutzgebühr von € 1,- zuzüglich Portokosten unter der unten angegebenen Adresse zu beziehen. Bei größeren Bestellungen wird ein Rabatt gewährt. Fragen Sie bei Interesse nach. Wir informieren Sie gerne.

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V. (dgs), Werderstr. 12, 12105 Berlin
Telefon: 030/661 6004, Telefax: 030/661 6024, E-Mail: info@dgs-ev.de, Homepage: www.dgs-ev.de